



**Benutzungsordnung
für das Geschirrmobil der Stadt Donaueschingen**

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt Donaueschingen hat aus Gründen der Abfallvermeidung ein Geschirrmobil angeschafft.
- 1.2 Das Geschirrmobil wird den Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt.
- 1.3 Zur ordnungsgemäßen Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Geschirrmobils werden die nachstehenden Verleihbedingungen aufgestellt.

2. Ausleihantrag und Vergabe

- 2.1 Für die Verleihung und Vergabe des Geschirrmobils gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Leihe, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 2.2 Das Geschirrmobil wird von der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen eingeteilt. Belegungswünsche sind schriftlich an die Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen zu richten.
- 2.3 Die Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen trifft die Entscheidung über die Zuteilung des Fahrzeugs. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird grundsätzlich der Benutzer vorgezogen, der sich zuerst angemeldet hat. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung.
- 2.4 Die Zuteilung des Geschirrmobils kann aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehenden Schäden wird der Vermieter ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

3. Benutzung, Übergabe und Rückgabe

- 3.1 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil einschließlich Ausrüstung sorgfältig zu behandeln und alles in sauberem und ordnungsgemäß aufgeräumten Zustand zurückzugeben. **Vor der ersten Benutzung ist das Geschirr durchzuspülen und nach der Benutzung in einem gut getrockneten Zustand wieder einzuräumen.**
- 3.2 Das Geschirrmobil ist zu den vereinbarten Zeiten pünktlich abzuholen und zurückzubringen. Bei Nichtabholung oder nicht rechtzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs wird der Einnahmeausfall in Rechnung gestellt und ggf. an der Kautions einbehalten.
- 3.3 Der Benutzer verpflichtet sich, auf der Veranstaltung, für die das Geschirrmobil ausgeliehen wird, in seinem Verantwortungsbereich auf Einweggeschirr bzw. -besteck zu verzichten.

- 3.4 Die Übergabe des Geschirrmobils an den Ausleiher erfolgt nur gegen Vorlage des Übergabungsbelegs. Die Kautionsleistung wird nach Rückgabe und Abnahme des Geschirrmobils, ggf. nach Abzug evtl. Schäden, zurückbezahlt.
- 3.5 Den Beauftragten der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen oder der Stadt Donaueschingen ist der Zutritt zum Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.
- 3.6 Für die Benutzung des Geschirrmobils sind erforderlich:
- Stromanschluß
 - Wasseranschluß
 - Abwasseranschluß

Die Abwässer dürfen nur der Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden.

4. Transport, Verkehrssicherheit, Haftung

- 4.1 Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport des Geschirrmobils zum und vom Einsatzort.
- 4.2 Der Benutzer ist verpflichtet, eine geeignete Zugmaschine einzusetzen. Die Zugmaschine muß für den Transport einer Anhängelast von 1.600 kg zugelassen sein.
- 4.3 Die Stadt Donaueschingen schließt für das Geschirrmobil eine Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherung umfaßt nicht die Zugmaschine, die vom Benutzer gestellt werden muß.
- 4.4 Der Benutzer ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils verantwortlich. Die Stadt Donaueschingen ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher verkehrsrechtlichen Haftpflicht freigestellt.
- 4.5 Der Benutzer stellt die Stadt Donaueschingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils entstehen.

5. Schadensregulierung

- 5.1 Für Schäden, die während der Ausleihzeit am Geschirrmobil oder an dessen Ausrüstung entstehen, haftet der Benutzer. Schäden, auch solche ohne Beeinträchtigung der Funktionsicherheit, müssen der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs gemeldet werden.
- 5.2 Beschädigte oder verlorengegangene Ausrüstungsteile des Geschirrmobils werden durch die Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen auf Kosten des Benutzers ersetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kautionsleistung verrechnet. Übersteigt die Schadenshöhe die Höhe der Kautionsleistung, so wird der Differenzbetrag dem Benutzer in Rechnung gestellt.

6. Mietkosten

6.1 Für die Ausleihe des Geschirrmobils wird folgender Mietsatz erhoben, der auf

140,00 €	für einen Tag	plus Kautio	25,00 €
250,00 €	für zwei Tage	plus Kautio	50,00 €
370,00 €	für drei Tage	plus Kautio	75,00 €
75,00 €	für jeden weiteren Tag		

festgelegt wird.

6.2 Die Verwaltung Bewirtschaftung und Unterhaltung des Geschirrmobils soll kostendeckend erfolgen. Nach Erfahrungszeitraum bleibt die Neufestsetzung der vorgenannten **Mietsätze** vorbehalten

Donaueschingen, den 3. Januar 2004

Informationen für Benutzer des Geschirrmobils

Zubehör:

- Vorspülwanne
- Schläuche
- 380 Volt-Verlängerung Achtung: Diese muß **immer** komplett abgerollt werden
- Adapterkabel für PKW-Steckdosen
- Innenbeleuchtung
- Handbuch
- Stahlseil und Schloss

Preise bei fehlendem oder defektem Geschirr / Besteck sowie deren Anzahl:

476	Teller, groß, 24 cm	5,60 €
504	Teller, klein, 19 cm	4,10 €
210	Teller, tief, 22,5 cm	5,60 €
288	Kaffeetassen	3,30 €
288	Untertassen	3,10 €
420	Messer	1,60 €
420	Gabeln	1,20 €
210	Löffel	1,20 €
250	Kaffeelöffel	1,00 €
250	Kuchengabeln	1,00 €
	Zwischenboden für Kaffeegedeck	8,70 €
	Besteckeinsatz	2,60 €
	Deckel für Transportbox	10,00 €
	zusätzliche Reinigung pro Stunde	10,00 €
	Reiniger pauschal	

Reiniger wird pauschal berechnet, 1 Tag 7,50 €, jeder weiterer Tag je 5,00 € und wird mit der Kaution verrechnet.